

Information für Anlagenhersteller

Berlin, 29. Mai 2024

Treuhänderische Verwaltung von Referenzerträgen und Leistungskennlinien im Rahmen der Vergütung von Windenergieanlagen nach EEG

Was ist der Referenzertrag?

Der Referenzertrag ist der theoretische Ertrag eines Windenergieanlagenmodells an einem Referenzstandort. Er ist Teil der Berechnung der Standortgüte einer WEA nach EEG.

Woher kommen Referenzerträge?

Der Referenzertrag einer WEA wird nach **Anlage 2 EEG** mithilfe der **Technischen Richtlinie Teil 5 der FGW e.V.** (FGW TR 5) berechnet. Grundlage bildet die von akkreditierten Messinstituten vermessene Leistungskennlinie nach **Technischer Richtlinie Teil 2 der FGW e.V.** (FGW TR 2).

Wie sind Referenzerträge organisiert?

Die Organisation der Referenzerträge aller WEA-Typen übernimmt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi, heute BMWK) die FGW e.V.:

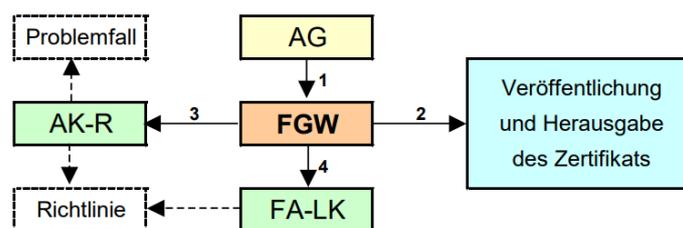


Abbildung 1: Schema Organisation der Referenzerträge. Die FGW veröffentlicht die Referenzerträge (2), welche bei der FGW eingereicht werden (1). Weiterhin organisiert die FGW die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Bestimmung des Referenzertrages (3 u. 4)

Wie funktioniert die treuhänderische Verwaltung?

Der Auftraggeber, meist WEA-Anlagenhersteller, reicht Referenzertrag und Leistungskennlinie bei FGW e.V. ein. FGW e.V. veröffentlicht den Referenzertrag auf der FGW-Webseite und Anlagenbetreiber können Referenzertragszertifikate als Nachweis für den Netzbetreiber bei FGW e.V. bestellen.

Was ergibt sich für die Ermittlung von Ausfallarbeit – Redispatch 2.0?

Für die Abschaltung oder Drosselung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen – insbesondere Windparks – durch den Netzbetreiber stehen dem Betreiber nach dem EEG Ausgleichszahlungen zu. Die Ausfallarbeit und die Ausgleichszahlung wurde früher durch den Betreiber ermittelt (Einspeisemanagement), ist aber seit der EEG-Novelle **2021** durch den Netzbetreiber zu berechnen. Dafür benötigt der Netzbetreiber u.a. eine Referenz-Leistungskennlinie nach FGW **TR 2**. Diese kann direkt durch den Betreiber oder üblicherweise über die Sammlung der Referenz-Kennlinien bei FGW zur Verfügung gestellt werden. Somit wird für jeden WEA-Typ immer die gleiche Leistungskennlinie (LK) verwendet.

Problematisch ist hierbei, dass die LK bzw. Referenzenergieerträge oft nicht zur Inbetriebnahme vorliegen. Verpflichtend vorliegen muss der Referenzertrag erst nach 5 Jahren Betrieb zum Nachweis der Standortgüte. Damit wird berücksichtigt, dass neue WEA-Typen als Prototypen in Betrieb gehen und eine Vermessung der WEA erst in diesem Zeitraum stattfinden kann. Die Ermittlung der Ausfallarbeit kann aber durchaus schon nach kurzer Betriebszeit notwendig sein.

Im Dialog mit Netzbetreibern, Herstellern, Betreibern und der FGW wurde sich dabei auf folgendes Verfahren geeinigt, um schon vor Ablauf der 5 Jahre nach Inbetriebnahme eine Entschädigung und Berechnung der Ausfallarbeit anhand zentralisiert verwalteter Leistungskennlinien zu ermöglichen:

- 1.) Anlagenhersteller können vorab rechnerisch ermittelte Leistungskennlinien (die auch für die Standortgüternachweise vor Inbetriebnahme eingesetzt werden, siehe FGW TR6 Anhang C.2.3) der FGW zur Verfügung stellen. Dies sollte möglichst im digitalen Format und zusammen mit dem berechneten voraussichtlichen Referenzertrag (Ersatz-Referenzertrag nach FGW TR6, Anhang C.2.3) erfolgen.
- 2.) Die übermittelten Leistungskennlinien werden von der FGW anhand des voraussichtlichen Referenzertrags auf Plausibilität überprüft, sodass die Integrität der Daten sichergestellt wird.
- 3.) Diese vorab übermittelten Leistungskennlinien dienen ausschließlich dem Zwecke der Berechnung der Ausfallarbeit im Rahmen von Redispatch und werden entsprechend gekennzeichnet.
- 4.) Die FGW nimmt diese Leistungskennlinien in die Redispatch-Datenbank auf und stellt sie den Netzbetreibern zur Berechnung der Ausfallarbeit zur Verfügung.
- 5.) Werden später vermessene Referenz-LK an FGW übermittelt, wird ab diesem Zeitpunkt diese LK auch für Redispatch verwendet.

Vorteile dieses neuen Prozesses:

- Netzbetreiber können für die Berechnung der Ausfallarbeit digitalisierte Leistungskennlinien von einer zentralen Quelle beziehen
- Der Arbeitsaufwand aller beteiligten Parteien wird minimiert
- Die Vergleichbarkeit maßgeblicher Daten wird gesteigert
- Die Entschädigung von Ausfallarbeit kann zeitnahe, unkompliziert und automatisiert erfolgen

Das bedeutet, die FGW e.V. bietet die Möglichkeit, **Kennlinien schon vorab kostenfrei** für den Anwendungszweck Redispatch 2.0 einzureichen.

Diese werden dann ausschließlich an Netzbetreiber zum Zweck der Berechnung der Ausfallarbeit ausgegeben.